

Vontobel Fund II
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
11-13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg
RCS Luxemburg B 131432
(der „Fonds“)

Luxemburg, den 27. September 2019

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Der Verwaltungsrat des Fonds (der „Verwaltungsrat“) möchte Sie hiermit über die Änderungen des Verkaufsprospekts des Fonds (der „Verkaufsprospekt“) informieren, die nachstehend dargestellt sind:

1. Änderungen der Bestimmung über den Schutz der Anlegerdaten

Die Bestimmung über den Schutz der Anlegerdaten wurde geändert. Die neue Klausel erweitert den Kreis der Datenempfänger auf verbundene Unternehmen, Niederlassungen, Tochtergesellschaften und die Muttergesellschaft der Fondsverwaltungsgesellschaft sowie ihre jeweiligen Beteiligungsgesellschaften, Direktoren, Führungskräfte und Mitarbeiter (einschliesslich der Gruppen-Unternehmen von Vontobel und deren Mitarbeiter), Delegierte sowie Dienstleistungsanbieter des Fonds und der Verwaltungsgesellschaft. Diese Änderungen treten am 4. November 2019 in Kraft.

Die unten stehende Tabelle enthält eine Zusammenfassung der alten und der neuen Version:

Bisherige Formulierung	Neue Formulierung
Der Fonds und/oder seine Verwaltungsgesellschaft werden normalerweise keine vertraulichen Informationen betreffend den Anleger offen legen. Der Anleger erklärt sich damit einverstanden, dass der Fonds und/oder die Verwaltungsgesellschaft Daten betreffend den Investor, die in dem Zeichnungsantrag gegeben oder im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung mit dem Fonds und/oder seiner Verwaltungsgesellschaft erlangt wurden, zwecks Betreuung und Entwicklung der Geschäftsbeziehung mit dem Investor speichern, ändern oder auf andere Weise verarbeiten können. Zu diesem Zweck können Daten an die Bank Vontobel AG, Zürich und an die Vontobel Asset Management AG, Zürich, Finanzberater die mit dem Fonds und/oder seiner Verwaltungsgesellschaft zusammenarbeiten sowie an andere Gesellschaften die bestellt wurden, um die Geschäftsbeziehung zu fördern (z.B. externe Bearbeitungszentren, Vertriebs- oder Zahlstellen), weitergegeben werden.	Der Fonds und/oder seine Verwaltungsgesellschaft werden normalerweise keine vertraulichen Informationen betreffend den Anleger offen legen. Der Anleger erklärt sich damit einverstanden, dass der Fonds und/oder die Verwaltungsgesellschaft Daten betreffend den Investor, die in dem Zeichnungsantrag gegeben oder im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung mit dem Fonds und/oder seiner Verwaltungsgesellschaft erlangt wurden, zwecks Betreuung und Entwicklung der Geschäftsbeziehung mit dem Investor speichern, ändern oder auf andere Weise verarbeiten können. Zu diesem Zweck können Daten an die verbundenen Unternehmen, Niederlassungen, Tochtergesellschaften und die Muttergesellschaft der Verwaltungsgesellschaft und ihre jeweiligen Beteiligungsgesellschaften, Direktoren, Führungskräfte und Mitarbeiter (einschliesslich der Gruppen-Unternehmen von Vontobel und deren Mitarbeiter), Delegierte und Dienstleistungsanbieter des Fonds und der Verwaltungsgesellschaft, Finanzberater

	die mit dem Fonds und/oder seiner Verwaltungsgesellschaft zusammenarbeiten, sowie an andere Gesellschaften, die bestellt wurden, um die Geschäftsbeziehung zu fördern (z.B. externe Bearbeitungszentren, Vertriebs- oder Zahlstellen), weitergegeben werden.
--	--

Anleger, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können bis 30. Oktober 2019, 12.00 Uhr mittags Luxemburger Zeit, über den Administrator des Fonds, eine Vertriebsstelle oder eine andere zur Annahme von Rücknahmeanträgen befugte Stelle kostenlos die Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

2. Änderung des Ansatzes zur Offenlegung der erwarteten und maximalen Nutzung von Total Return Swaps in den Teilfonds Vontobel Fund II – Vescore Global Risk Diversification und Vontobel Fund II – Vescore Multi-Strategy

Offenlegungen im Verkaufsprospekt zum Einsatz von Total Return Swaps („TRS“) bis 3. November 2019:	Offenlegungen im Verkaufsprospekt zum Einsatz von Total Return Swaps („TRS“) bis 4. November 2019:
Vontobel Fund II – Vescore Global Risk Diversification	
Etwa 20 bis 30% des Vermögens des Teilfonds werden für Total Return Swaps eingesetzt. Hierbei handelt es sich jedoch nur um einen Schätzwert, der im Einzelfall überschritten werden kann. Maximal 50% des Vermögens des Teilfonds werden für Total Return Swaps eingesetzt.	Das als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Exposure des Teilfonds auf TRS liegt in der Regel zwischen 0% und 50% des Nettovermögens des Teilfonds. Falls diese Bandbreite überschritten wird, sollte das Exposure unter 60% bleiben.
Vontobel Fund II – Vescore Multi-Strategy	
Etwa 10 bis 20% des Vermögens des Teilfonds werden für Total Return Swaps eingesetzt. Hierbei handelt es sich jedoch nur um einen Schätzwert, der im Einzelfall überschritten werden kann. Maximal 40% des Vermögens des Teilfonds werden für Total Return Swaps eingesetzt.	Das als Summe der Nominalwerte ausgedrückte Exposure des Teilfonds auf TRS liegt in der Regel zwischen 0% und 40% des Nettovermögens des Teilfonds. Falls diese Bandbreite überschritten wird, sollte das Exposure unter 50% bleiben.

Die oben angegebenen Änderungen führen zu keiner Änderung von Anlageziel, Anlagepolitik und Anlagestrategie der betroffenen Teilfonds.

3. Definition des Bankarbeitstags

Die Definition des Bankarbeitstags, die für die Teilfonds im Verkaufsprospekt gilt, wird geändert.

Der revidierten Definition zufolge können Anteilinhaber Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen sowie Anträge für die Übertragung von Anteilen an jedem Tag einreichen, an dem die Banken in Luxemburg geöffnet sind (d.h. alle Tage ausser samstags, sonntags, Karfreitag, dem 24. und 31. Dezember und an gesetzlichen Feiertagen; „Geschäftstag“).

Ein Tag, an dem eine oder mehrere Börsen oder Märkte geschlossen sind, auf denen Instrumente gehandelt werden, die für die Bewertung des Portfolios eines bestimmten Teilfonds substantiell sind, gilt nicht als Geschäftstag.

Der Karfreitag sowie der 24. und 31. Dezember sind daher keine Geschäftstage mehr im Sinne der neuen Definition.

Diese Änderung tritt am 4. November 2019 in Kraft.

4. Verschiedenes

Der Prospekt wurde zudem allgemein aktualisiert.

Schriftliche Beschwerden können entweder in Englisch (bisher in Deutsch) oder in der offiziellen Sprache des EU-Landes, in dem der Beschwerdeführer ansässig ist, eingereicht werden.

Anlegern wird geraten, sich von ihren eigenen Rechts-, Finanz- und/oder Steuerberatern beraten zu lassen, wenn sie Fragen zu den obigen Änderungen haben.

Die aktualisierte Fassung des Verkaufsprospekts ist kostenlos am eingetragenen Sitz des Fonds oder von den Vertriebsstellen des Fonds erhältlich.

Der Verwaltungsrat